3. Gespräch zur geplanten Ansiedlung einer Klinik des Maßregelvollzugs (Forensik) auf dem städtischen Grundstück Kleine Höhe

am 08. März 2016 (18.00 – 18.50 Uhr) im Rathaus Barmen

Teilnehmende sind auf Einladung von Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke:

von der Bürgerinitiative Kleine Höhe Herr Kai Schmidt und Herr Uwe Teubner, von der Elterninitiative Keine Forensik in Wuppertal Frau Anna Mahlert, von der Bürgerinitiative Keine Forensik auf Lichtscheid Frau Brigitte Weber, Herr Georg Weber und Herr Wolfgang Rautenbach, von der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg Frau Bezirksbürgermeisterin Gabriela Ebert und die stellvertretenden Bezirksbürgermeister Herr Hans-Joachim Lüppken und Herr Christian Limbach sowie von der Verwaltung Frau Franziska Fischer (Stabsstelle Bürgerbeteiligung), Herr Marc Walter (Abteilungsleiter Bauleitplanung), Herr Michael Telian (Leiter Büro Oberbürgermeister) und Herr Florian Kötter (Stellvertretender Leiter Büro Oberbürgermeister).

<u>Informationsveranstaltung der Stadt Wuppertal am 11. Februar 2016 in der Mensa der Gesamtschule Barmen / Gesprächstermin mit Frau Ministerin Steffens</u>

Herr Oberbürgermeister Mucke dankt den Anwesenden für ihre aktive Teilnahme an der Informationsveranstaltung und den konstruktiven, sachlichen Verlauf, über den sich auch das Ministerium positiv geäußert hat.

Die Initiativen betonen die kompetente Moderation der Veranstaltung, die zur sachlichen Diskussion beigetragen hat. Herr Oberbürgermeister Mucke erklärt, dass es auch wichtig gewesen sei, dass die Informationsveranstaltung eine Stunde länger als geplant durchgeführt wurde, da dadurch alle Redewünsche berücksichtigt werden konnten.

Frau Ministerin Steffens wird entsprechend ihrer Zusage zu einem Termin in dieser Runde (Gesprächskreis des Oberbürgermeisters mit den Initiativen) nach Wuppertal kommen. Zu diesem Gespräch, das voraussichtlich Anfang Juni stattfindet, wird rechtzeitig eingeladen.

<u>Bürgerbeteiligung</u>

Frau Fischer stellt auf der Grundlage des in der Sitzung des Rates am 07. März 2016 erfolgten Beschlusses (Drucksache VO/0139/16) die Eckpunkte der geplanten Bürgerbeteiligungsformate vor.

Auf Anregung der Initiativen werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Auf der städtischen Internet-Themenseite wird - auch in Kooperation mit den Initiativen – eine Rubrik "FAQ" dargestellt. (Hier muss auch darüber informiert werden, warum der Aufstellungsbeschluss lediglich im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen und in diesem Verfahrensstadium keine Behandlung im Rat erfolgte).

Auf der städtischen Internet-Themenseite werden Hinweise (Links) auf die Bürgerinitiativen aufgenommen. Außerdem wird eine Zeitschiene für das angelaufene Verfahren dargestellt.

Zur besonderen Einbeziehung der Bürger/innen in den Bereichen Triebelsheide, Eckbusch, Schevenhofer Weg usw. wird eine weitere Informationsveranstaltung – gemeinsam mit der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg – im Stadtbezirk (ggf. Gemeindezentrum) durchgeführt.

Eingeleitetes Planverfahren

Herr Oberbürgermeister Mucke unterstreicht, dass es sich um ein ergebnisoffenes Verfahren handelt.

Herr Walter stellt die Zuständigkeiten der Gremien dar und verteilt ein Info-Faltblatt zum Thema Bebauungsplanverfahren. Im Internet ist die ausführlichere Infobroschüre "Ratgeber Bebauungsplan" abrufbar:

https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/bebauung/index.php

Weiter berichtet Herr Walter, dass ein regelmäßiger Kontakt zum Land besteht, um die Anforderungen für eine Forensik, die in den Suchraum projeziert wird, zu erörtern. Anhand eines groben Raummodells sind die verschiedenen Aspekte wie (u.a.) Artenschutz, Entwässerung, Ver- und Entsorgung zu bearbeiten und die Beteiligung sonstiger Behörden und Träger öffentlicher Belange (ca. 70 Institutionen) vorzunehmen.

Das Vorliegen von Erkenntnissen, über die öffentlich informiert wird und zu denen die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung besteht, wird im Sommer 2016 erwartet (noch unklar ist, ob vor oder nach der Sommerpause). Das formalisierte Beteiligungsverfahren ist im Frühjahr 2017 vorgesehen.

Klagemöglichkeiten: Diese bestehen gegen die vom Rat zu beschließende (und öffentlich bekanntzumachende) Satzung und gegen eine dem Land erteilte Baugenehmigung.

Herr Walter erläutert, dass bereits im jetzigen Verfahrensstadium Hinweise, Anregungen und Einwände vorgebracht werden können und tatsächlich bereits bei der Verwaltung eingehen. Alle Zuschriften fließen in das Verfahren ein, werden dokumentiert und Teile des vorzunehmenden Abwägungsprozesses. Auch die zu erstellenden Gutachten (z.B. Artenschutz, Entwässerung) setzen sich damit auseinander.

Herr Kötter berichtet, dass bereits verschiedene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW bei der Verwaltung eingegangen sind, mit denen sich der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 27. April 2016 befassen wird und die ebenfalls in das Verfahren einfließen werden.

Die Offenlegung des Bebauungsplans (Ziel für die Offenlegung ist Ende des 4. Quartals 2016 / 1. Quartal 2017) erfolgt auf folgenden Wegen: a) erforderliches förmliches Verfahren: ortsübliche Bekanntmachung und Auslegung im Geodatenzentrum zu den Bürozeiten sowie b) zusätzlich: im Internet (inhaltsgleiche Information wie bei der förmlichen Auslegung).

Nächster Gesprächstermin

Der nächste Gesprächstermin findet am Dienstag, 10. Mai 2016, 19.00 – 20.00 Uhr statt.

Kötter